

Berlin, Mittwoch,

den 22. Juli 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutsch-land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Inserions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanfragen, Zeichnungs-Speditionen und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Berliner Börsen-Beitung.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Sierbei als IV. Beilage: Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 21. Juli. (G. T. C.) Se. Majestät der Kaiser hat den Turnen für ihr Begünstigungs-Telegramm, welches Se. Majestät auf der Reise zu-gegangen, gedankt mit dem Wunsch, daß das Turnen als Hauptstätte der Bekehrtheitigkeit des Deutschen Volkes sich weiter entwickeln und bewahren möge.

Sakburg, 21. Juli, Nachmittags. (G. T. C.) Se. Majestät der Deutsche Kaiser ist mittelst Separat-Befehles um 1 Uhr in Vend eingetroffen und von dem zahlreich versammelten Publikum vor dem Hotel Straubinger mit lebhaften Hochrufen begrüßt worden. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Superintendenten a. D., Barrer Bauerfeld zu Biele im Kreise Kalbe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Geheimen Commerzien-Rath Schiel zu Kassel, dem Kreisphysikus a. D. Dr. Senig zu Neurode, und dem Zehlfmeister Gymnast beim Wollenschen Wlanen - Regiment Nr. 10, den Rothen Adler - Orden vierter Klasse; dem Generalmajor von Minckwitz, Commandeur der 30. Infanterie-Brigade, den Stern zum Königlich-Preussischen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Kanzlei-Rath a. D. Delfe zu Berlin den Königlich-Preussischen Kronen-Orden dritter Klasse; dem katholischen Erben-Belehrer Ebers zu Sadamar im Oberlausitzischen Wälder der Inhaber des Königlich-Preussischen Haus - Ordens von Hohenzollern; sowie dem Hegenmeister a. D. Köhler zu Griesch, früher zu Friedrichsloh im Kreise Nordhausen, dem evangelischen Lehrer, Organisten, Kantor und Küster Köhler zu Groß-Breda im Kreise Neumark, und dem Banntart Ofmner zu Weisepfaim im Ghsaß das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nürnbergischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar: des Verdienstkreuzes in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone; dem Doerleher am Gymnasium zu Kassel, Dr. Büttgen; der Commandeur - Insigunen zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus - Ordens Albrechts des Bären; dem ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Halle-Wittenberg, Confistorial-Rath Dr. Jacobi zu Halle a. S.; der Ritter - Insigunen erster Klasse desselben Ordens; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät derselben Universität, Dr. Kirchhoff ebenfalls; des Herzoglich Sachsen - Meiningischen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft; dem kaiserlich russischen Collegien-Rath Dr. Schmidt, Docenten am Pädagogischen Curus des kaiserlich Pawlowischen Instituts zu St. Petersburg; ferner: des Commandeurkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Carl's III.; dem Professor der Musik Dr. Joachim, Capellmeister der Königlich-Preussischen Kapelle zu Berlin; des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Carl's III.; dem Hofmaler des verstorbenen Landgrafen von Hessen, Amberg zu Baden-Baden; des Commandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Ordens von St. Thago für wissenschaftliches u. Verdienst; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen, Dr. Klein daselbst; des Officierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone; dem Director des Gymnasiums zu Düsseldorf, Dr. Uppenkamp; des Ritterkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“; dem Doerleher Ebers an demselben Gymnasium; des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone; dem Lehrer Braam an derselben Anstalt; des Königlich Serbischen Ordens des heil. Sabas dritter Klasse; dem Astronomen Dr. Klein zu Köln; dem ersten Zehlfmeister vierter Klasse; dem außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät

der Universität Halle-Wittenberg, Dr. Freytag zu Halle a. S.

Der Kaiser hat den Königlich Preussischen Regierungs-Rath Dr. Gopp zum Kaiserlichen Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichsamt des Innern ernannt; sowie dem Ober-Postcommissarius Ray in Magdeburg den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat den bisherigen commissarischen Gewerbe-Rath Eduard Neubert zu Merseburg zum Gewerbe-Rath ernannt; und die Wahl des Geschichtsmalers, Professors Carl Veder zu Berlin zum Präsidenten der Königlich-Preussischen Akademie der Künste daselbst für das Jahr vom 1. October 1885 bis Ende September 1886 bestätigt.

Die Wahl des Raurals, Professors Hermann Ende, zum Vertreter des Präsidenten der Königlich-Preussischen Akademie der Künste in Berlin für das Jahr vom 1. October 1885 bis Ende September 1886 ist bestätigt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 22. Juli.

— Prinzessin Wilhelmin wird sich, dem Vernehmen nach, heute Abend nach Heiligendamm begeben, wo die kleinen Prinzen bereits seit dem 2. Juli weilen. Die Rückkehr von dort nach Potsdam steht zum 6. August zu erwarten; die Prinzessin wird, wie es heißt, sich dann zu einem längeren Aufenthalte in die Schweiz zunächst nach St. Moritz begeben. Zu Ende September und Anfang October haben der Prinz und die Prinzessin Wilhelmin eine Einladung der Oesterreichischen Kronprinzlichen Herrschaften nach Czarenburg angenommen, von wo Prinz Wilhelm und der Kronprinz Rudolf Jagdausflüge unternehmen werden.

— Wie die „Darnst. Zit.“ vernimmt, hat der Kaiser für die Erbauung einer evangelischen Kirche in Bodenheim die Summe von 4000 Mk. bewilligt. Bodenheim war im Jahre 1793 einige Zeit Ort des Hauptquartiers der Preussischen Armee, bei welcher sich der Vater uneres Kaisers, der nachmalige König Friedrich Wilhelm III., als Kronprinz befand. In Bodenheim flacteten auch die beiden jungen Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz, die nachmalige Königin Luise, damals die Braut des Kronprinzen, und deren Schwester, dem Könige im Hauptquartier einen Besuch ab.

— Mit auhergewöhnlichem Eifer erörtert die Presse die Frage nach der Erbauung des künftigen Staatshalters von Ghsaß-Lothringen. Immer bestimmter tritt dabei der Botschafter Fürst Hohenlohe in den Vordergrund. Der gegenwärtige Zeitpunkt laßt von selbst zu einer Betrachtung über die zweckmäßige Politik ein, welche fortan im Reichslande zu führen sein wird. Seit Jahren ist es kein Geheimnis gewesen, daß unter den nach Ghsaß-Lothringen eingewanderten Deutschen, insbesondere unter den Beamten, gegen das Manteuffelsche System sich eine stets steigende Mißstimmung herausgebildet hat. Die Altdeutsche Presse hat sich demgegenüber einer großen Zurückhaltung befleißigt, einmal, weil die Rücksicht auf Frankreich jedem Patriot in der öffentlichen Kritik der Ghsaß-Lothringischen Verwaltung doppelte Verzicht auferlegt, sodann, weil man zu einem abschließenden Urtheil über den Manteuffelschen Versuch die Zeit noch nicht gekommen glaubte. Mit dem Ableben des Feldmarschalls aber ist es für die öffentliche Meinung in Deutschland eine Nothwendigkeit geworden, das Ergebnis seiner statthalterischen Wirksamkeit zu ziehen. Die Ansichten mögen über Einzelnes oder auch über den Grad der Werthschätzung des Ganzen auseinandergehen, schließlich aber wird Jemand behaupten wollen, daß dies Ergebnis ein Erfolg gewesen sei. Das Programm der Manteuffelschen Regierung war die Versöhnungs-Politik. „Ich bin nicht gekommen, Wunden zu schlagen, sondern Wunden zu heilen“ — mit diesen Worten hat er sich in Straßburg eingelassen. Obgleich die so aufgestellte Devise eine, vielleicht nicht gewollte, immerhin aber nicht unbedenkliche Kritik der vorangegangenen Deutschen Verwaltung enthielt, konnte man sie als den selbstverständlichen Ausdruck der von Deutschland in Ghsaß-Lothringen zu lösenden Aufgabe gelten lassen. Der Fehler des Herrn von Manteuffel hat einerseits in einer argen Fälschung über den Zeitraum gelegen, innerhalb dessen sich das Ziel erreichen ließe, ander-

seits in den Mitteln, die er zu diesem Zwecke angewandt. Seitdem die erste freudige Aufwallung über die „wiedergewonnenen Brüder“ einer näheren Betrachtungsweise gewichen war, hatte man sich in Deutschland in die Erkenntniß gefaßt, daß mindestens eine Generation darüber hingehen müßte, bevor an eine wirkliche Wiedererschließung der Ghsaß-Lothringischen Bevölkerung mit dem alten Vaterlande zu denken sei. Mit diesem Standpunkte des gebildigten Zwartens hat Herr von Manteuffel gebrochen; sein Ehrgeiz war, noch vor seinem Lebensende sagen zu können: Ghsaß-Lothringen ist verheilt. Und dies wollte er erreichen durch eine Politik des eigenen Eingreifens, der unmittelbaren Befriedigung der Inzuffriedenen, der persönlichen Umwerbung der einzelnen Gegner. Was entgegenkommende legislatorische Maßregeln, was eine streng gesetzliche und gerechte Verwaltung nicht vermocht hatten, das sollte durch eine für unwiderstehlich gehaltene persönliche Lebenswürdigkeit zu Wege gebracht werden. Bekanntlich hat über diese Methode unter den im Reichslande lebenden Altdeutschen viel Verstimmung, ja Erbitterung geherrscht. Man mag darin eine unberechtigte Uebertreibung erblicken wollen, indem man sagt, daß ein für Ghsaß-Lothringen bestimmtes Regierungssystem allerdings in erster Linie die Interessen der eingeborenen nicht die der eingewanderten Bevölkerung wahrzunehmen habe. Auch soll nicht geleugnet werden, daß in den ersten Jahren nach dem Kriege die und da Deutscher, Private sowohl wie Beamte, letztere namentlich in den unteren Stufen des Ghsaß-Lothringern sehr thörichterweise in dem rauhen Tone des Eroberers gegenüber getreten sind. Das hatte sich indessen schon vor dem Abgange von Möllers geändert. Dagegen sind unter dem Manteuffelschen Regime die Altdeutschen thatsächlich, und nicht selten in fast verlegender Weise, zurückgesetzt worden, und was das Schlimmste ist, die Bevölkerung hat sich an die Vorstellung gewöhnt, gegen alle ihr unbecommenen Acte der Verwaltung bei dem persönlich wohlwollenden Statthalter Schutz suchen zu können — eine Vorstellung, welche das Ansehen der unteren Behörden nothwendig erschüttern muß. Die thatsächliche Folge dieses Systems ist gewesen, daß der Statthalter zwar eine große Zahl mehr oder weniger ausgesprochen Französisch gesinnter Personen an sich herangezogen, sie aber nicht zum Deutschthum befehrt, sondern im Gegentheil Französischem Wesen neuen Spielraum verschafft hat. Wenn es vorzukommen kann, daß in Straßburg in Deutschen Salons mit Vorliebe Französisch parliert, daß von den Damen hoher Beamter die Einkäufe in den Läden in Französischer Sprache gemacht werden, wie will man sich wundern, daß unter den Ghsaß-Lothringern selbst die Regemantierung nur Rückschritte gemacht hat! Wie immer die Statthalterfrage jetzt gelöst werden mag, darüber kann kein Zweifel sein, daß mit dem Manteuffelschen System gründlich gebrochen werden muß. Das eifrige Umwerben der Widerstreben muß aufhören. Man regiere ohne Ansehen der Person, mit Gerechtigkeit und Geduld — alles Andere wird sich von selbst finden!

— Ueber die Vorgänge im Bundesrath bei der Abstimmung über den die Braunschweigische Frage betreffenden Antrag Preußens erzählt man noch folgendes: Der Bevollmächtigte für Neuchâtel erklärte, daß er Namens der von ihm vertretenen Regierung im Wesentlichen aus denselben Gründen, welche der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Strelitz verlaubar, gegen den Antrag gestimmt habe. — Die Stimmhaltung Oldenburgs wurde durch folgende Erklärung begründet: „Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung würde in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes eine schriftliche Berichterstattung des Ausschusses gewünscht haben und enthält sich der Abstimmung, weil nach ihrer Auffassung in Ermangelung einer solchen Grundlauge die rechtliche und politische Tragweite der zu fassenden Entschlüsse sich nicht mit genügender Sicherheit beurtheilen läßt.“

— Bei der Beschlußfassung des Bundesraths über den bezüglich der Postdampfer-Subvention mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossenen Vertrag gab der Bevollmächtigte für Hamburg die Erklärung ab, „daß er beauftragt sei, bei der Frage über die Genehmigung des vorliegenden Vertrages